

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERKAUFVERTRÄGE UND LIEFERUNG VON WAREN

IBOMBO sp. z o.o.

vom 24 September 2021 r.

### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verkaufs- und Lieferverträge für IBOMBO<sup>®</sup> Waren werden im Folgenden als Allgemeine Geschäftsbedingungen bezeichnet.
2. Die unten verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
  - a) Verkäufer – IBOMBO sp. z o.o. mit Sitz in Strzyżewice, ul. Modelarska 9a, 64-100 Leszno, Polen, eingetragen beim Amtsgericht Poznań - Nowe Miasto und Wilda in Poznań, IX. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der KRS-Nummer: 0000923409, VAT UE: PL6972383411, REGON: 520012450, Stammkapital PLN 50.000; E-Mail: [biuro@ibombo.com](mailto:biuro@ibombo.com), [ibombo@ibombo.com](mailto:ibombo@ibombo.com); Webseite: [www.ibombo.com](http://www.ibombo.com), [www.ibombo.eu](http://www.ibombo.eu), [www.ibombo.de](http://www.ibombo.de);
  - b) Käufer – ein Unternehmen, das die andere Partei des Verkaufs- und / oder Liefervertrags ist;
  - c) Parteien - Verkäufer und Käufer;
  - d) Waren - alle Handelswaren, die Gegenstand des Vertrags zwischen den Parteien sind;
  - e) Vertrag - Jeder Vertrag über den Verkauf und / oder die Lieferung von Waren, der zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gemäß den Bestimmungen von Abschnitt II geschlossen wurde.
3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten und binden die Parteien an alle vom Verkäufer geschlossenen und umgesetzten Vereinbarungen, es sei denn, ihre Anwendung wurde für eine bestimmte Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Der Verkäufer veröffentlicht die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf seiner Website [www.ibombo.de](http://www.ibombo.de).

### II. SCHLUSSFOLGERUNG DES VERTRAGS.

1. Der Vertrag wird auf den folgendem Grundlagen geschlossen:
  - a) den von den Vertragsparteien geschlossenen Rahmenverkaufs- und / oder Liefervertrag;
  - b) individuelle Verkaufs- und / oder Lieferverträge, die von den Vertragsparteien geschlossen wurden;
  - c) eine Bestellung des Käufers und nach dessen Annahme durch den Verkäufer;
  - d) das vom Verkäufer abgegebene Angebot und die vom Käufer auf seiner Grundlage erteilte Bestellung..
2. Der Abschluss der in Abschnitt II.1 genannten Vereinbarungen erfolgt schriftlich oder dokumentarisch per E-Mail.
3. Der Abschluss von Vereinbarungen in der in den Abschnitten II.1.c und II.1.d angegebenen Weise erfolgt in der in den Abschnitten II.3.a und II.3.b beschriebenen Weise:
  - a) Der Käufer übermittelt dem Verkäufer die Bestellung schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Menge und Art der bestellten Waren, des Datums der Auftragserfüllung, des Lieferortes und des zuvor vereinbarten Preises mit dem Verkäufer die Angebotsnummer des Verkäufers, die Zahlungsmethode und das Datum der Zahlung sowie die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen;

Der Verkäufer bestätigt die Annahme der Bestellung zur Ausführung innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Erhalt der Bestellung in derselben Form, in der sie eingereicht wurde;

Das Fehlen einer vorherigen Preisermittlung oder die Nichtannahme einer der in der Bestellung angegebenen Bedingungen führt zum Ablauf der Bestellung, und der Verkäufer gibt als Antwort auf die Bestellung seine eigenen Vorschläge im entsprechenden Umfang an - eine solche Antwort wird berücksichtigt ein Angebot und es wird gemäß Abschnitt III.3.b verarbeitet;

- b) Der Verkäufer unterbreitet dem Käufer ein Angebot schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Menge und Art der bestellten Waren, des Angebotsdatums, des Lieferortes, des Preises und der Methode und Datum der Zahlung und andere Vertragsbedingungen;

Der Käufer nimmt das Angebot in der Form an, in der es innerhalb von 5 Arbeitstagen ab dem Datum seines Eingangs eingereicht wurde;

Das Angebot des Verkäufers gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem es eingereicht wurde, sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist oder der Verkäufer die Angebote nicht geändert, eingeschränkt oder zurückgezogen hat.

4. Der Abschluss von Vereinbarungen in der in den Abschnitten II.1.a, II.1.b, II.1.c und II.1.d angegebenen Weise schließt die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur insoweit aus, als dies in einem solchen Fall anderweitig geregelt ist Vereinbarung und soweit dies nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **III. EIGENTUM.**

1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Ware zu besitzen, bis der Käufer den vollen Preis bezahlt.
2. Wird ein Teil des Preises gezahlt, geht das Eigentum an dem betreffenden Teil der Ware auf den Käufer über. Erstens geht das Eigentum an den eingebauten Waren auf den Käufer über und es ist nicht möglich, sie in ihrem ursprünglichen Zustand abzuholen.
3. Bezüglich der Waren, deren Eigentum nicht an den Käufer übergegangen ist, unter Berücksichtigung des Absatzes 1 - 2 hat der Verkäufer das Recht, sie abzuholen.
4. Ab dem Zeitpunkt der Freigabe der Ware durch den Verkäufer übernimmt der Käufer das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Ware.

### **IV. PREISE UND ZAHLUNG.**

1. Der Preis für die Waren ergibt sich aus dem gemäß Abschnitt II geschlossenen Vertrag.
2. Der vereinbarte Preis ist der Nettopreis, sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist.
3. Die Mehrwertsteuer wird gemäß den geltenden Bestimmungen des polnischen Rechts zum Nettopreis hinzugerechnet.
4. Nach Abschluss des Vertrages stellt der Verkäufer dem Käufer eine Pro-forma-Rechnung mit der Zahlungspflicht aus.

5. Der Käufer ist verpflichtet, die Pro-forma-Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Die Nichtzahlung des gesamten Preises innerhalb der angegebenen Frist führt zur Verlängerung des Auftragsabschlussdatums, das 30 Tage nach Eingang des gesamten in der Pro-forma-Rechnung angegebenen Betrags beim Verkäufer liegt, sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist .
6. Alle Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf das in der Rechnung, Proforma-Rechnung oder im Vertrag angegebene Bankkonto, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.
7. Der Käufer ist verpflichtet, die Zahlung in der auf der Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer angegebenen Währung vorzunehmen.
8. Unabhängig von der auf der Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer angegebenen Währung kann der Käufer Zahlungen in polnischen Zloty (PLN) leisten. In diesem Fall werden die in einer Fremdwährung angegebenen Preise zu dem von der PKO BP Bank zum Zeitpunkt der Ausstellung der Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Verkaufskurs in polnische Zloty (PLN) umgerechnet.
9. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Zahlung in der gemäß Punkt 8. nur auf das Bankkonto des Käufers, das für Transaktionen in einer bestimmten Währung bestimmt ist. Bei Zahlung in einer anderen Währung als der Währung eines bestimmten Bankkontos ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle mit der Umwandlung der Transaktion verbundenen Kosten zu erstatten.
10. Der Verkäufer stellt eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer für den Verkauf und / oder die Lieferung an dem Tag aus, an dem die Waren im Falle einer persönlichen Abholung durch den Käufer an den Käufer geliefert werden, oder gemäß den Bestimmungen des Steuerrechts auf andere Weise abgeholt werden.
11. Das Zahlungsdatum ist das Datum, an dem das Geld dem Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird.
12. Im Falle einer Verzögerung des Käufers bei der Zahlung des fälligen Betrags hat der Verkäufer Anspruch auf gesetzliche Zinsen für die Verzögerung von Handelsgeschäften.
13. Im Falle einer Verzögerung des Käufers mit der Zahlung der dem Verkäufer zustehenden fälligen Beträge hat der Verkäufer ungeachtet anderer Bestimmungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Recht, weitere Lieferungen der Waren zurückzuhalten bis der Käufer alle fälligen Beträge und Nebenkosten bezahlt.
14. Wenn die Zahlung für die Waren ganz oder teilweise in Form einer Vorauszahlung erfolgt und der Käufer mit der Zahlung dieses Betrags auch teilweise verspätet ist, hat der Verkäufer das Recht, die Laufzeit der gesamten Ware zu verlängern Vereinbarung entsprechend.

## **V. TRANSPORT, LIEFERUNG UND EMPFANG VON WAREN.**

1. Die ungefähre Lieferzeit für die bestellte Ware beträgt 30 Tage ab dem Datum des Eingangs der Zahlung beim Verkäufer auf der Grundlage einer Pro-forma-Rechnung oder 30 Tage ab dem Datum des Vertrags, sofern der Vertrag dies nicht vorsieht Vorauszahlung.
2. Die Waren werden an den Ort und in der im Vertrag angegebenen Weise geliefert.
3. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware so für den Versand vorzubereiten, dass ein sicherer Transport möglich ist.
4. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für die Paketzustellungsverfahren der Reedereien, insbesondere für die Art der Benachrichtigung über die Paketzustellung, den Zeitpunkt der Zustellung usw.
5. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unmittelbar nach Lieferung und Entladung auf eigene Kosten und auf eigene Kosten sorgfältig auf Quantität und Qualität zu prüfen.

6. Bei sichtbaren Schäden an dem Paket (Biegungen, Reißungen, Dellungen, Durchlöcherung) ist der Käufer verpflichtet, die Annahme zu verweigern und den Verkäufer über die Situation zu informieren.
7. Wurde der Schaden am Paket beim Abholen des Pakets beim Kurier nicht bemerkt, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich über den Schaden zu informieren und eine Schadensmeldung zu erstellen, die zusammen mit dem Frachtbrief an die zu liefern ist Spediteur innerhalb von 7 Tagen ab Lieferdatum.
8. Nach Erhalt der Ware trägt der Käufer das Risiko des Verlustes und / oder der Beschädigung der Ware.

## **VI. GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG.**

1. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie und Gewährleistung nur zu den im Garantiedokument festgelegten Bedingungen, das dem Käufer jedes Mal mit der gelieferten Ware geliefert wird.
2. Die Garantiedokumente können auch unter folgenden Adressen heruntergeladen werden::
  - a) verzinkte Stahlprodukte  
[https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/GARANTIEDOKUMENT\\_VERZINKT.pdf](https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/GARANTIEDOKUMENT_VERZINKT.pdf)
  - b) Produkte aus Edelstahl AISI304  
[https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/GARANTIEDOKUMENT\\_EDELSTAHL.pdf](https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/GARANTIEDOKUMENT_EDELSTAHL.pdf)
  - c) Produkte aus geschliffen Edelstahl AISI304  
[https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/SS\\_FAHRRADSTANDER.pdf](https://www.ibombo.com/DOC/DE/GARANTIEDOKUMENT/SS_FAHRRADSTANDER.pdf)
3. Der Verkäufer gewährt dem Käufer eine Garantie und Gewährleistung nur, wenn der Käufer oder der Benutzer der Waren das technologische Regime der Montage und Wartung der Waren anwendet.
4. Anweisungen zur korrekten Installation und Wartung der Waren finden Sie in Form eines Videos unter folgenden Adressen::
  - a) Installationsanweisung – <https://vimeo.com/493915888>;
  - b) Wartung der Pumpe und des Pumpenadapters – <https://vimeo.com/495337519>;
  - c) Wartung des Werkzeuges – <https://vimeo.com/499137789>;
  - d) Wartung der Lackbeschichtung – <https://vimeo.com/499361857>.
5. Um Passwörter für die Wiedergabe der in Kap. 4, bitte kontaktieren Sie den Verkäufer per E-Mail unter [ibombo@ibombo.com](mailto:ibombo@ibombo.com).
6. Die gewährte Garantie und Gewährleistung gilt nur im Land der Lieferung der aus dem Vertrag resultierenden Waren.
7. Einschränkungen der Garantie, einschließlich der aus dem Garantiedokument resultierenden, gelten nicht für Verbraucherverkäufe.

## **VII. HÖHERE GEWALT.**

1. Unter höherer Gewalt sind alle Umstände zu verstehen, die außerhalb der Kontrolle der Vertragsparteien liegen, insbesondere Feuer, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Epidemien, soziale Unruhen, Streiks, Embargos, Eingriffe der Behörden, Ausnahmezustand oder außergewöhnliche Umstände.
2. Bei höherer Gewalt verlängern sich alle Fristen für die Erfüllung von Verpflichtungen um die Dauer höherer Gewalt.

3. Die von der Verpflichtung zu höherer Gewalt betroffene Partei ist verpflichtet, die andere Partei über das Auftreten höherer Gewalt zusammen mit einer kurzen Beschreibung des Ereignisses höherer Gewalt und seiner möglichen Auswirkungen auf das Verpflichtungsverhältnis zwischen den Parteien zu informieren.

## **VIII. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS.**

1. Der Verkäufer erklärt, dass die von ihm angebotenen und verkauften Waren auf Wunsch des Käufers umgesetzt und an seine im Vertrag zum Ausdruck gebrachten Bedürfnisse und Erwartungen angepasst werden. Daher gibt es für die Verträge Ausnahmen von den Rechten des Käufers in Bezug auf nicht vorgefertigte Waren, hergestellt nach den Vorgaben des Käufers usw.
2. Im Falle einer Verzögerung des Käufers mit der Zahlung einer fälligen Zahlung hat der Verkäufer das Recht, mit sofortiger Wirkung ohne zusätzlichen Rückruf von allen Vereinbarungen zwischen den Parteien zurückzutreten, ohne dass der Verkäufer zur Zahlung vertraglicher Vertragsstrafen verpflichtet ist und die bereits gelieferte Ware abzuholen. Der Rücktritt vom Vertrag kann auch ohne rechtliche Schritte erfolgen, jedoch nur per facta Schlussfolgerung durch Abholung der Waren durch den Verkäufer.
3. In den in Abschnitt VIII.2 genannten Fällen haftet der Verkäufer nicht für vom Käufer verursachte Schäden.
4. Der Verkäufer hat das Recht, für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum des Vertrags vom in Ziffer VIII.2 genannten Vertrag zurückzutreten.

## **IX. VERTRAGSSTRAFEN.**

1. Im Falle des Rücktritts des Käufers von der bestellten Ware zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von:
  - a) 25% des Bruttowertes der Waren, auf die sich der Rücktritt bezieht, wenn der Rücktritt innerhalb von 5 Werktagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses oder einer Vorauszahlung erfolgte;
  - b) 50% des Bruttowerts der Waren, auf die sich der Rücktritt bezieht, wenn der Rücktritt nach 5 Arbeitstagen ab dem Datum des Vertragsabschlusses oder einer Vorauszahlung erfolgte.
2. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers vom Vertrag gemäß den Bestimmungen von Ziffer VIII.2 ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% des Bruttowertes der Waren zu zahlen, auf die der Verkäufer Rückzug betroffen.
3. Vertragsstrafen sind auf der Grundlage einer von der autorisierten Partei ausgestellten Lastschrift mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen zu zahlen.
4. Die Parteien können Schadensersatz verlangen, der über die verhängten Vertragsstrafen zu allgemeinen Bedingungen hinausgeht.

## X. DATENSCHUTZ

1. Für die Zwecke dieser Klausel gelten folgende Definitionen:
  - a) Verordnung - Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über den Schutz des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und über den freien Datenverkehr sowie die Aufhebung der Richtlinie 95 / 46 / EG;
  - b) Verarbeiter - Verkäufer;
  - c) Vertrauensperson - Käufer.
2. Der Verarbeiter erklärt, organisatorische und technische Verfahren eingeführt zu haben, die den Schutz personenbezogener Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung ermöglichen.
3. Der Verarbeiter erklärt, dass er die ihm vom anvertrauenden Unternehmen anvertrauten personenbezogenen Daten nur in der Weise und in dem Umfang verarbeiten wird, die für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Verarbeiter und dem anvertrauenden Unternehmen erforderlich sind.
4. Der Verarbeiter erklärt, dass er die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten nicht an andere Stellen weitergeben wird, es sei denn, dies ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen dem Verarbeiter und der anvertrauten Stelle erforderlich.
5. Der Verarbeiter erklärt, dass er die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten nicht außerhalb des Hoheitsgebiets Polens übermitteln wird.
6. Das anvertrauende Unternehmen hat das Recht, auf die dem Verarbeiter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sowie auf die technischen und organisatorischen Verfahren des Verarbeiters zum Schutz personenbezogener Daten zuzugreifen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, personenbezogene Daten zu korrigieren, zu löschen und die Verarbeitung einzuschränken, es sei denn, sie sind für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung zwischen dem antragstellenden Unternehmen und dem Verarbeiter erforderlich.
8. Das anvertrauende Unternehmen hat das Recht, beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten eine Beschwerde über einen Regelverstoß des Datenschutzes durch den Verarbeiter einzureichen.
9. Die Offenlegung personenbezogener Daten durch das antragstellende Unternehmen ist freiwillig. Wenn das anvertrauende Unternehmen keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, die für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung durch den Verarbeiter erforderlich sind, hat der Verarbeiter das Recht, seine Leistung nicht zu erbringen und / oder vom Vertrag zurückzutreten.
10. Die Grundsätze der vom Verarbeiter angewandten Datenschutzrichtlinie stehen unter [https://www.ibombo.com/DOC/DE/RODO/RODO\\_DE.pdf](https://www.ibombo.com/DOC/DE/RODO/RODO_DE.pdf) zum Download zur Verfügung.
11. Mit dem Abschluss eines Vertrags erklärt sich das anvertrauende Unternehmen in einem der in Abschnitt II genannten Modi damit einverstanden, personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags anzuvertrauen und zu verarbeiten.
12. Wenn der Verkäufer dem Käufer im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten anvertraut, ist der Käufer als Verarbeiter personenbezogener Daten verpflichtet, die Standards des Schutzes personenbezogener Daten gemäß der Verordnung anzuwenden, die nicht schlechter sind als die vom Verkäufer angewandte Standards.

13. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer Informationen über die Zusammenarbeit mit dem Käufer (Portfolio) auf seiner Website und in Werbematerialien veröffentlicht, indem er dem Verkäufer seinen Namen und / oder sein Logo zur Verfügung stellt, um sie auf den Waren des Verkäufers zu platzieren .

## **XI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN.**

1. Die Vertragsparteien bemühen sich, etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Abkommen auf gütliche Weise beizulegen.
2. In Ermangelung einer einvernehmlichen Lösung des Rechtsstreits ist das für den Streit und die Erfüllung des Vertrags zuständige Gericht das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht.
3. Sollte sich herausstellen, dass eine der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam ist, berührt dies nicht die verbleibenden gültigen und wirksamen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. In Angelegenheiten, die nicht unter die Allgemeinen Geschäftsbedingungen fallen, gelten die Bestimmungen des allgemein geltenden polnischen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.